

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“** durch den Markt Pfeffenhausen.

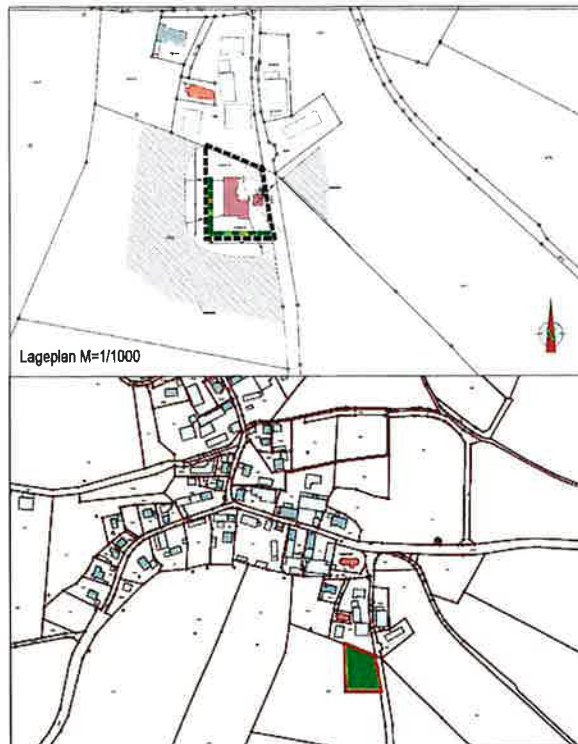
Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“ beschlossen.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.09.2022 wurde der Planentwurf in der Fassung vom 01.08.2022 gebilligt.

Durch die Einbeziehungssatzung soll eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1006 der Gemarkung Rainertshausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Koppenwall mit-einbezogen werden. Das Grundstück befindet sich am süd-östlichen Ortsrand von Koppenwall.

Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Koppenwall Süd-Ost“ liegt in der Zeit

vom 20. Oktober 2022 bis 21. November 2022

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoß, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Pfeffenhausen, 04.10.2022
Markt Pfeffenhausen

Christa Popp
2. Bürgermeisterin

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr